

Schutzkonzept «Covid-19»

Vorlage für Veranstaltungen der TKGS

Version Mondioring

Ausgabedatum 12.06.2020

Basierend auf Schutzkonzept der SKG
Ergänzt durch Hinweise BLV und Vorschläge der FCI

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Veranstaltern Vorgaben zur Durchführung von TKGS - Veranstaltungen mit Hunden auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Veranstaltern, Hundeführern und Zuschauern sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde von der SKG übernommen und vorwiegend auf die Gegebenheiten der TKGS Veranstaltungen angepasst. Deren Gültigkeit bezieht sich nicht nur auf Prüfungen sondern kann auch für andere Veranstaltungen der TKGS (Kurse / Ausbildungen) angewandt werden.

Allgemein

Veranstaltungs- / Prüfungsablauf unter Corona-Bedingungen – Version 1

In Anpassung an die derzeit gültigen Regeln sind TKGS-Prüfungen ab sofort wieder gestattet.

Mit der folgenden Information fasst die TKGS sowohl Vorschriften (Schutzkonzept für Veranstaltungen der SKG – vom BAG anerkannt) als auch Vorschläge (Schreiben der FCI vom Juni 2020, Vorschläge der Kommission) zusammen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Massnahmen durch bereits bevorstehende Anlässe sind die Massnahmen nicht in der Praxis erprobt und werden gegebenenfalls nochmals an dieser Stelle angepasst.

Allgemeine Regeln:

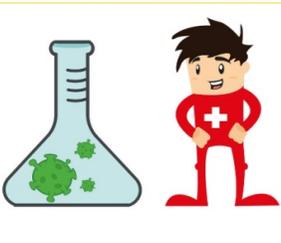
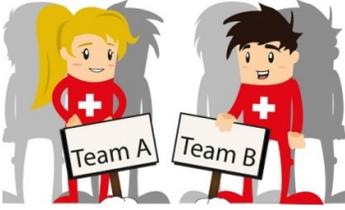
- **Als Grundlage gelten die Massnahmen des BAG, sowie das «Schutzkonzept für Veranstaltungen zur Durchführung von Veranstaltungen mit Hunden Betr. COVID19» der SKG.**
- **Einhaltung der maximal erlaubten Gruppengrösse**
- **Einhaltung des Mindestabstand (2 Meter) für länger andauernde Zeiträume (> 15 Minuten)**
- **Möglichkeit zum generellen Tragen von Schutzmasken oder Gesichtsschildern sowie Handschuhen/Einweghandschuhen oder bei kurzfristigen Unterschreitungen des Mindestabstands**

Sowohl die Leistungsrichter als auch der Veranstalter sind verpflichtet auf die Einhaltung dieser Regeln in ihrem Verantwortungsbereich zu achten. Die Verantwortung für die Einhaltung aller im Schutzkonzept aufgeführten Punkte liegt beim Veranstalter. Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass es im Verlaufe einer Veranstaltung zu kurzfristigen Unterschreitungen des Mindestabstands kommen kann und es ist ihm gestattet sich für diese Fälle mit Schutzmasken, Gesichtsschildern und Einweghandschuhen zu schützen.

Jeder Prüfungsteilnehmer geht das Risiko aus freiem Willen ein und er hat die Möglichkeit die Prüfung nach Absprache mit dem Prüfungsrichter unter konkretem Hinweis auf die für ihn ausschlaggebende Situation abbrechen. Im Leistungsheft erfolgt ein entsprechender Eintrag: «Prüfung abgebrochen durch Hundeführer aufgrund Corona-Bedenken».

In einem solchen Falle können gegenüber dem Veranstalter keine Rückerstattungsforderungen geltend gemacht werden!

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

<p>S</p>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p>T</p>	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p>O</p>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p>P</p>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufzustellen.
- Veranstalter von Prüfungen stellen Einweghandschuhe, zur freiwilligen Benutzung, für Prüfungsteilnehmer und Funktionäre zur Verfügung.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Veranstaltungsleitung gestaltet die Veranstaltung so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden können. Falls dies kurzfristig nicht möglich ist, ist die Gruppengrösse vom Veranstalter sinnvoll zu reduzieren, damit eine optimale Distanz zwischen den Teilnehmenden möglich ist.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Im Training soll pro Platz möglichst nur ein Hund abgeleint sein.
- An Veranstaltungen/Prüfungen ist es zulässig, dass auf einem Platz zwei Hunde abgeleint sind. Z.B. Freiablage und Freifolge, u.s.w.

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Veranstaltungsleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.
- Sieht eine Übung vor, dass der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann, dann ist dieser Zustand für längstens 15 Minuten tolerierbar. Dabei empfiehlt sich das Tragen von Schutzmasken.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Einweghandtücher sind täglich zu entsorgen- sowie Handtücher täglich zu waschen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Beteiligte Personen können sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen. Sowie entsprechende Handschuhe tragen. Dasselbe gilt auch für nicht gefährdete Personen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AN DER VERANSTALTUNG

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Veranstalter, Helfer, Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer)
- Jeder Teilnehmer verwendet möglichst die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.
- Veranstaltungshallen sind mindestens 4-mal pro Tag für ca. 10 Min. zu lüften
- Für das Anfassen von gemeinsam benutzten Gegenständen wird das Tragen von Einweghandschuhen empfohlen.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Veranstaltungsgelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Teilnehmenden/Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Veranstaltungsleitung. Das Aufgebot erfolgt per Mail.
- Der Veranstalter führt pro Veranstaltung eine Liste mit Name, Adresse und Tel-Nr. aller anwesenden Personen inkl Besucher

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 6. Juni 2020)

- Bei Veranstaltungen muss die Teilnehmerzahl den Verhältnissen auf dem Platz/in der Halle angepasst werden. Bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden, ist die Anzahl von max. 30 Personen einzuhalten.
- Bei Veranstaltungen darf die Zahl der Anwesenden 300 nicht überschreiten (Teilnehmende, Veranstalter, Helfer, Besucher).
- Plätze und Hallen dürfen für Veranstaltungen mittels Umzäunung aufgeteilt werden. Die Zahl der Anwesenden darf 300 nicht überschreiten.
- Bei grösserem Personenfluss auf dem Gelände/in der Halle muss dieser so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, werden Gesichtsmasken oder Gesichtsvisier dringend empfohlen. Jeder ist für die Beschaffung selber verantwortlich.
- Für Restaurationsbetriebe muss eigenes Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des BAG vorhanden sein.
- Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Veranstaltung einzuhalten.

PRÜFUNGSSTREIFENSPEZIFISCHE ERLÄUTERUNGEN

1. Technische Daten Mondioring - Covid19 – 9. Juni 2020

2. Wir wissen, dass wir uns darauf verlassen können, dass die Richter dafür sorgen, dass das Programm ordnungsgemäss durchgeführt wird und die Distanzregelungen eingehalten werden. Die Markierungen am Boden sind ein wertvolles Werkzeug, um die Aktionen auf dem Feld richtig zu steuern. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Aspekt gewidmet werden, dass die Prüfungsteilnehmer beim Durchgang des Probehunds für einen längeren Zeitraum nicht zu nahe zusammen sind.
3. Während der Führerverteidigung sollte das Tragen einer Maske für den Hundeführer obligatorisch sein, für andere Übungen empfehlen wir es optional zu lassen.
4. Management von Mondioring-Übungen:
5. **Revieren nach einem Gegenstand:** Wir empfehlen diese Übung zu Beginn des Programms durchzuführen, weil zur Desinfektion hydroalkoholisches Gel benutzt wird, welches Gerüche eliminiert. Dann kann der Hundeführer sich nach dieser Übung die Hände desinfizieren und die weiteren Übungen durchführen.
6. Es bieten sich die Abwesenheitsübungen direkt im Anschluss an das Revieren nach dem Gegenstand an, weil der Hundeführer sich dann in der Zeit, in der er nicht beim Hund ist, die Hände gründlich reinigen kann.
7. Die fremden Hölzer werden mit einer Klammer so angeordnet, dass der Helfer sie nicht mit seinen Händen berührt.
8. **Apportieren eines Gegenstandes:** Der Hundeführer geht zu dem Ort, an dem der Gegenstand abgelegt ist, und zieht die ihm zur Verfügung gestellten Einweghandschuhe an. Die Übung findet dann gemäss Reglement statt. Am Ende der Übung legt der Hundeführer das Objekt dort ab, wo er es aufgenommen hat und zieht die Handschuhe aus.
9. **Positionen:** Verwenden Sie das Dreieck, gemäss Obedience oder Fotos, um korrekten Abstand zum Hundeführer zu halten.
10. **Führerverteidigung:** Der Hundeführer zieht vor Beginn dieser Übung sowohl Maske als auch Einweghandschuhe an. Beides ist durch den Veranstalter zu stellen.
11. Händedruck, Szenario und Kontakt: Da die Szenarien viele Möglichkeiten bieten, wird dem Richter empfohlen, die Verteidigung so durchzuführen, dass jedes Objekt nur von einer Person manipuliert wird.
12. Für den Händedruck haben SDH und Hundeführer ihre Arme ausgestreckt zu halten. Der SDH trägt Einweghandschuhe und Maske und wechselt diese für jeden Teilnehmer. Wir werden natürlich den Face to Face-Kontakt soweit wie möglich vermeiden.

13.

Der Hundeführer kann die Maske für die Abblasung und den Rückruf entfernen, da er dann mehr als 3 Meter vom SDH entfernt ist.

14. **Gegenstand bewachen:** Der Hundeführer geht zu dem Ort, an dem sich der zu bewachende Gegenstand befindet, desinfiziert seine Hände und führt dann die Übung gemäß den geltenden Bestimmungen fort. Am Ende des Bewachens legt er den Gegenstand an die ursprüngliche Stelle zurück und desinfiziert sich nochmals die Hände.

Wenn der SDH das Objekt stehlen kann, legt er es dort wieder ab, wo der Hundeführer es zu Beginn übernommen hat.

15. Das Klopfen auf den Rücken für **den abgebrochenen Angriff** wird unterlassen: Die Bestätigung des gestoppten Angriffs erfolgt nur verbal durch den Kommissar.

16. Auf dem Feld sollten nicht mehr als zehn Personen anwesend sein, wobei die Distanzen einzuhalten sind. Hilfspersonen für Sprünge, Ablenkung, Futterverweigerung und die kleinen Hölzchen bleiben an dem ihnen zugewiesenen Posten. Der Kommissar bleibt immer mindestens 2 Meter vom Hundeführer entfernt.

17. Es wird empfohlen, dass der Richter vorgängig eine Informationssitzung mit seinem Team vor Ort organisiert, um sicherzustellen, dass jeder seine Rolle versteht.

Hundeführer = globaler Begriff im Text impliziert Hundeführer und Hundeführerin

SDH = Schutzdiensthelfer

18.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Regeln.

Diese werden zeitgleich an die Leistungsrichter verteilt und auf der Homepage der TKGS aufgeschaltet.

Neue Versionen werden auf gleichem Wege publiziert.

Die TKGS

PS

Hinweise und Kommentare bitte an

[Stéphane](#) Huber

Marianne Mome

12.06.2020

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Veranstaltern, Helfern und Teilnehmenden übermittelt.

Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, aber es muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden können.

Veranstalter / verantwortlicher Verein:

Adresse:

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)



Theater und Kinos

300

Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen



Zoos und botanische Gärten



Trainings für alle Sportarten



Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen



Campingplätze



Freizeitbetriebe



Schwimmbäder und Wellness



Bergbahnen



Diskotheken und Nachtclubs



Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)



Grössere Gruppen in Restaurants



Erotikdienstleistungen



Ferienlager (maximal 300 Personen)

Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen



Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt

Nach wie vor gilt



Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich



Hygiene beachten



Möglichst Home-Office